RSP

Realschule Pegnitz

meine Schule ...

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schüler der Realschule Pegnitz,

jede Realschule in Bayern hat den gleichen Lehrplan und unterliegt den gleichen Bestimmungen. Und doch ist jede Schule für sich einzigartig, so auch die Realschule Pegnitz. Doch wie genau sieht das nun aus? Erhält man für den Girls- and Boys-Day in der 8. Klasse eine Schulbefreiung? In welchen Jahrgangsstufen gibt es Klassenelternsprecher?
Um sich über das Schuljahr hinweg besser in der Schule zurecht zu finden, haben Eltern, Schüler und Lehrer gemeinsam dieses Geheft zusammengestellt. Wie in einem Lexikon lassen sich unter den verschiedenen Schlagwörtern unsere Besonderheiten nachlesen und auch obige Fragen beantworten.

Christoph Kasseckert
Schulleiter

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

der Elternbeirat freut sich ganz besonders, mit dieser nagelneuen Broschüre ein lang gehegtes Vorhaben realisiert zu haben.
Gemeinsam mit der Schulleitung, den Lehrkräften und den Schülern wurde „Meine Schule ..." ins Leben gerufen: ein schnelles und unkompliziertes Nachschlagewerk für Fragen rund um den Schulalltag und ein bisschen mehr.
Dieses Heft soll leben und sich weiterentwickeln. Anregungen und Ergänzungswünsche sind deshalb stets willkommen.
Wir wünschen besonders unseren neuen Fünftklässern einen gelungenen Start und viel Erfolg sowie Freude an unserer Realschule Pegnitz.

Horst Scheiwe
Elternbeiratsvorsitzender

Sehr geehrte Eltern,

die Realschule Pegnitz unterhält seit vielen Jahren einen Eltern- und Fördererverband, der zurzeit ca. 180 Mitglieder hat. Dieser ist eingerichtet worden, weil viele Maßnahmen nicht vom Sachaufwandsträger gefördert werden, aber trotzdem sehr wichtig für die Schüler sind. Spenden und Mitgliederbeiträge sind die einzigen Einnahmequellen. In den letzten fünf Jahren wurden von uns ca. 20.000,- € an Fördermitteln bereitgestellt. Dies waren z. B. Zuschüsse zu Schulfahrten, Unterstützung der Theatergruppe und des Schulorchesters, Bücher für die Klassenbesten, Ausstattung der Schülerbücherei, Errichtung eines Beachvolleyballfeldes usw. Bitte unterstützen Sie uns, werden Sie Mitglied. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Schulhomepage. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Christoph Ringler
Vorsitzender des Eltern- und Fördervereins

Ablauf des Unterrichts

1. Stunde: 07:55 - 08:40 Uhr
2. Stunde: 08:40 - 09:25 Uhr
3. Stunde: 09:25 - 10:10 Uhr
Pause
4. Stunde: 10:35 - 11:20 Uhr
5. Stunde: 11:20 - 12:05 Uhr
6. Stunde: 12:05 - 12:50 Uhr

Der Nachmittagsunterricht beginnt nach einer angemessenen Mittagspause, sodass die Busse noch rechtzeitig erreicht werden können.

Abschlussfahrt

>***Studienfahrt***

Adresse der Schule

Staatliche Realschule Pegnitz
Stadionstraße 22
91257 Pegnitz
Telefon: 09241 80419
Telefax: 09241 80175
Mail: schulverwaltung@rspegnitz.de
Internet: www.rspegnitz.de

Das Sekretariat ist geöffnet von Montag bis Donnerstag von 7:30 - 13:00 Uhr und von 14:00 - 16:30 Uhr, am Freitag von 7:30 - 13:00 Uhr.

Änderungen der eigenen Adresse oder Telefonnummer

sind umgehend im Sekretariat mitzuteilen.

Abschlussfeier 10. Klassen

Die Abschlussschüler werden nach einem gemeinsamen Gottesdienst und einem Sektempfang in einer Feierstunde nach der Überreichung der Zeugnisse verabschiedet.

Aushänge

Der Vertretungsplan findet sich auf den Monitoren in der Aula, Pausendienst und andere aktuelle Informationen darunter auf der Pinnwand. Alle Hinweise zur Berufsberatung und Aktuelles aus dem Schulleben werden in den Schaukästen im Erdgeschoss veröffentlicht. Auch eigene Plakate z. B. von Veranstaltungen können nach Rücksprache mit der >***Schulleitung*** ausgehängt werden, dies gilt auch für das Verteilen von Material, z. B. Flyern. Grundsätzlich gilt aber, dass keine kostenpflichtigen Angebote oder politische Inhalte beworben werden dürfen.

Band (Schulband/Schulorchester)

Für alle musikbegeisterten Schüler wird das Wahlfach Schulorchester angeboten. Die Auftritte bei Schulfesten und Feiern oder beim Musical-Abend gehören zu den Höhepunkten des Schullebens. Zum Schulorchester gehört auch eine Technik-Gruppe, die für Licht- und Tontechnik verantwortlich ist und den Auf- und Abbau organisiert.

Befreiungen

>***Beurlaubung***

Beratungslehrkraft

Frau Oswald ist an unserer Schule die Beratungslehrkraft. Sie berät Eltern und Schüler, wenn es um Noten, Lernen, den schulischen (z.B. Zweigwahl) oder beruflichen (z.B. berufliche Orientierung) Werdegang geht. Sie betreut zudem das >***Praktikum*** in der 8. und 9. Jahrgangsstufe.

Viele Informationen von Frau Oswald finden sich in den >***Aushängen***. Ansonsten steht sie in ihren Sprechstunden zur Verfügung. Gerne kann auch ein Termin außerhalb der >***Sprechstunden*** über das >***Sekretariat*** oder per E-Mail (oswald@rspegnitz.de) vereinbart werden.

Berufsberatung

Frau Susanne Müller und Herr Armin Brendel von der Arbeitsagentur Bayreuth sind jeweils an einem Tag in der Woche an der Realschule Pegnitz und beraten Schüler in Einzelgesprächen über Berufsaussichten, Ausbildungsberufe und Möglichkeiten des weiteren Schulbesuchs nach der 10. Jahrgangsstufe. In enger Zusammenarbeit mit der >***Beratungslehrkraft*** veranstalten sie unter anderem auch ein Berufswahlseminar.

Bestimmungen

Die rechtlichen Grundlagen zum Schulbetrieb werden im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) beschrieben, die Ausführungsbestimmungen für die bayerischen Realschulen in der Schulordnung für Realschulen bzw. Realschulordnung (RSO). Die aktuellen Links zu den Online-Ausgaben von BayEUG und RSO finden sich auf den Seiten des Bayerischen Realschulnetzes (BRN) im Bereich „Bestimmungen“: www.realschule.bayern.de

Beurlaubung

In Ausnahmefällen kann man sich als Schüler vom Unterricht befreien lassen (z. B. Führerscheinprüfung, Vorstellungsgespräch, ...). Der Klassleiter kann dann eine Befreiung für einen Schultag genehmigen, bei zwei oder mehr Tagen ist eine Rücksprache mit der Schulleitung nötig. Schüler, die eine Beurlaubung benötigen, tragen sich in die dafür vorgesehene Liste in der Aula gegenüber dem Sekretariat ein. Der Antrag soll nach Möglichkeit eine Woche im Voraus gestellt werden. Bei Frau Stangl im >***Sekretariat*** können auch kurzfristige Beurlaubungen während der Unterrichtszeit (z. B. bei akuter Krankheit) angemeldet werden.

Boys- and Girls-Day

Ende April findet jedes Jahr der deutschlandweite Boys- and Girls-Day (www.girls-day.de) statt. Diese Aktion soll Mädchen klassische Männerberufe und Jungs klassische Frauenberufe näher bringen, indem sie für einen Tag eine Art Kurzpraktikum absolvieren. Versicherungsschutz ist gegeben. Für Schüler der Jahrgangsstufen 8 und 9 kann für diesen Tag eine Unterrichtsbefreiung beantragt werden. Ansprechpartner ist Frau Bartoschek.

Bücher

Die (lernmittelfreien) Schulbücher werden klassenweise ausgeliehen. Es gibt auch die Möglichkeit einer Ferienausleihe. Für verloren gegangene oder stark beschädigte Schulbücher muss Ersatz geleistet werden. Ansprechpartner sind Frau Herlitz und Herr Lang.

Bücherei

Die Schülerbücherei ist in der Pause geöffnet. Der Eingang befindet sich in der unteren Aula. Jeder Schüler kann in Ruhe lesen und Bücher ausleihen. Verantwortliche Lehrer und Schüler helfen bei der Suche. Die Ausleihfrist beträgt zwei Wochen. Essen und Trinken sind in der Schülerbücherei nicht gestattet.

Chor

Musik- und Theatergruppen wie Chor, Orchester und Schulspielgruppe sind ein fester Bestandteil der Schulfamilie und eine Bereicherung des Schullebens der Realschule Pegnitz. Schüler, die bei Konzerten und Aufführungen mitwirken, können mit Verständnis und Unterstützung durch Lehrerkollegium und Schulleitung rechnen. Im Falle von unvermeidbaren Sonderproben während des Vormittags ist aber jeder Schüler verpflichtet, sich bei der Lehrkraft der entsprechenden Stunde abzumelden. Unterricht, Prüfungsvorbereitung oder das Ablegen von Leistungsnachweisen haben dabei Vorrang vor der musikalischen Probenarbeit.

Chronische Krankheiten

Sollten Krankheiten oder andere gesundheitliche Beeinträchtigungen zu Tage treten, sollte die jeweilige >***Klassleitung*** bzw. das >***Sekretariat*** informiert werden. Gegebenenfalls kann es zudem sinnvoll sein, die Schulsanitätsbetreuer (Frau Klose und Herr Ringler) zu informieren, die bei Notfällen helfen können.

Drogen

Rauschmittel aller Art stellen für den Betroffenen selbst, für Freunde, für Eltern und natürlich auch für die Schule ein Problem dar. Beratungslehrerin für Suchtprävention ist Frau Herlitz. Jeder kann sich vertrauensvoll an sie wenden, sie unterliegt der Schweigepflicht. Auch Eltern dürfen sie gerne um Rat bitten oder von ihr Informationen anfordern.

Elterninfos

Vielfältige Informationen rund um die Realschule für Eltern sind auf der Internetpräsenz des Bayerischen Realschulnetzes (www.realschule.bayern.de) im Bereich „Eltern“ zusammengetragen. Des Weiteren informiert der Landeselternverband der bayerischen Realschulen e. V. (www.levrs.de) über aktuelle Entwicklungen in der Realschule.

Eltern- und Fördererverein

Der Förderverein unterstützt mit seinen Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen und Spendenaktionen die Anschaffungen der Realschule Pegnitz, weil viele Maßnahmen nicht vom Sachaufwandsträger, dem Landkreis Bayreuth, gefördert werden können, aber trotzdem sehr wichtig für die Schüler sind. Alle Mittel werden ausschließlich zur unmittelbaren Förderung der Kinder eingesetzt. Grundsätzlich kann jeder Mitglied werden. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf mindestens 10,- Euro, das Beitrittsformular kann über die Schulhomepage (www.rspegnitz.de) abgerufen werden. Vor allem Eltern und ehemalige Schüler unterstützen durch ihre Mitgliedschaft so auch weiterhin ihre frühere Schule. Der derzeitige Vorsitzende Herr Christoph Ringler ist auch Lehrkraft an der Realschule Pegnitz. Weitere Informationen finden sich auf der Schulhomepage www.rspegnitz.de.

Elternbeirat

Der Elternbeirat bringt als Vermittler zwischen Eltern und Schule Anregungen aus der Elternperspektive ein. Der Elternbeiratsvorsitzende ist Herr Horst Scheiwe. Alle zwei Jahre werden die Mitglieder des Elternbeirats aus dem Kreis der Eltern in einer Wahlversammlung neu gewählt. Vertreter des Elternbeirats wirken zudem im >***Schulforum*** mit. Weitere Informationen (z. B. Geschäftsordnung, Wahlordnung, ...) finden sich auf der Schulhomepage www.rspegnitz.de.

Elternbriefe

Elternbriefe eines Schuljahres, die mehr als eine Klasse betreffen, können im Archiv auf der Schulhomepage abgerufen werden.

Elternsprechtage

Zweimal im Schuljahr finden Elternsprechtage statt. Dabei stehen alle Lehrkräfte für ein kurzes Gespräch zur Verfügung. Im Vorfeld können sich Eltern bereits in die ausgehängten Terminlisten eintragen. Für eine intensive Beratung bieten sich die wöchentlichen >***Sprechstunden*** an. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Ersatzprüfung

§ 54 RSO (>***Bestimmungen***)
Versäumt ein Schüler einen angekündigten >***Leistungsnachweis*** (Schulaufgabe oder Kurzarbeit) und dessen Nachtermin, so kann eine Ersatzprüfung über den gesamten bis dahin behandelten Stoff angesetzt werden. Gleiches gilt, wenn wegen häufigen Fehlens keine ausreichenden >***Leitungsnachweise*** erbracht werden konnten. Die Eltern werden über die Ersatzprüfung schriftlich informiert.

Ersthelfer

>***Schulsanitäter***

Fachbetreuer

Jedes Unterrichtsfach wird von einer Lehrkraft an der Schule betreut. Eine Liste der Fachbetreuer findet sich auf der >***Schulhomepage***.

Fahrten

>***Skilager***
>***Studienfahrt***
>***Schullandheim***
Des Weiteren sind Exkursionen wie Fahrten zum Gericht, Betriebserkundungen, Museumsbesuche, etc. fester Bestandteil der schulischen Ausbildung.

Ferien

Ferien ist unterrichtsfreie Zeit, die Schülern zur Erholung dient, aber auch zur Vor- und Nachbereitung

des Unterrichts genutzt werden sollte. Die aktuellen Ferientermine finden sich auf den Internetseiten des Kultusministeriums (http://www.km.bayern.de).

Feueralarm

Bei Ausbruch eines Feuers im Schulgebäude müssen die Schüler bestimmte Verhaltensregeln beachten, die von den Klassenleitern bekannt gegeben werden und deren Einhaltung bei einem Probealarm getestet wird. Verhaltensregeln und Fluchtwege sind auf einem Aushang in jedem Raum zu ersehen.

Freiwilliges Wiederholen

§ 61 RSO (>***Bestimmungen***)
Bis zum Zwischenzeugnistermin besteht - nach einem Beratungsgespräch (>***Beratungslehrkraft***) - die Möglichkeit, während des Schuljahres in die vorherige Jahrgangsstufe zurückzutreten, sofern dies auch aus organisatorischer und schulrechtlicher Sicht möglich ist.

Fundsachen

Verloren gegangene Dinge landen in der Regel früher oder später im >***Sekretariat*** oder beim >***Hausmeister*** und warten dort auf ihren Besitzer.

Gefahr der Abweisung

Art. 53 BayEUG (>***Bestimmungen***)
Das Wiederholen ist nicht zulässig für Schüler, die dieselbe Jahrgangsstufe zum zweiten Mal wiederholen müssten oder nach einer Wiederholung auch die nächstfolgende wiederholen müssten. In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 darf man nur einmal wiederholen. Die Abweisung bedeutet in diesen Fällen, dass man seine Schulpflichtzeit von 9 Jahren an der Mittelschule beenden muss.

Gottesdienste

Am Schuljahresanfang und am Schuljahresende findet ein ökumenischer Gottesdienst in der Herz Jesu Kirche statt. Für die 10. Klassen wird ein Entlassgottesdienst am Tag der Entlassfeier angeboten. Die Schüler der 6. Jahrgangsstufe bereiten vor Ostern eine Passionsandacht vor. In der Adventszeit findet außerdem eine Adventsfeier in der Marienkirche statt.

Grundschullehrkraft

Frau Heibach von der Grundschule Pottenstein erleichtert in der 5. Jahrgangsstufe den Übertritt und das Einleben in der neuen Schule (Grundschullotse). Sie unterrichtet im Team zusammen mit den Lehrkräften der Realschule, ist aber auch Ansprechpartner für Schüler und Eltern (>***Sprechstunden***).

Handynutzungsverbot

Art. 56 BayEUG (>***Bestimmungen***)
Schüler dürfen grundsätzlich ihre Handys, MP3-Player usw. auf dem gesamten Schulgelände zu keiner Zeit einschalten. Der Schüler kann

einen Lehrer um Einverständnis bitten, ein Telefongespräch zu führen. Telefonieren ist in dringenden Fällen ebenso im >***Sekretariat*** möglich.

Hauptschulabschluss

Auf formlosen Antrag kann im Zeugnis der 9. Jahrgangsstufe folgender Satz aufgenommen werden: „Die mit diesem Zeugnis nachgewiesene Schulbildung schließt die Berechtigung des erfolgreichen Hauptschulabschlusses ein.", wenn maximal dreimal die Note 5 in Vorrückungsfächern und mindestens ein Notendurchschnitt von 4,0 in den Vorrückungsfächern erreicht wurde.

Hausaufgaben

§ 48 RSO (>***Bestimmungen***)
Die nachmittäglichen Hausaufgaben sind wesentlicher Bestandteil der schulischen Ausbildung und gehören zu den elementaren Pflichten eines Schülers. Sie dienen den Schülern dazu, den Unterrichtsstoff zu vertiefen und einzuüben. Selbst wenn explizit keine Hausaufgabe gegeben wurde, gehört die Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde (Lernen) immer zur häuslichen Vorbereitung auf den nächsten Schultag. Die Schüler sind zudem verpflichtet, ein Hausaufgabenheft zu führen. Sie sollen in eigener Verantwortung die Hausaufgaben sorgfältig anfertigen. Die Eltern sind aufgefordert, dies in angemessenem Umfang zu überprüfen.

Hausordnung

Die Hausordnung wurde von Schülern, Lehrkräften und Eltern gemeinsam im >***Schulforum*** erstellt. Dieses Regelblatt ist auf der >***Homepage*** veröffentlicht.

Hausmeister

An der Realschule Pegnitz ist Herr Wright Hausmeister. Er ist bei Mängeln und Schäden sofort zu benachrichtigen. Herr Wright führt auch einen >***Pausenverkauf*** durch.

Hitzefrei

Die Entscheidung über einen sogenannten „witterungsbedingten Unterrichtsausfall" trifft der Schulleiter, der dies zuvor mit den Schulen der Umgebung abspricht. Dabei gilt es, die Busverbindungen zu koordinieren. Ein witterungsbedingter Unterrichtsausfall kann auch starker Schneefall oder Glatteis sein, die eine sichere Schülerbeförderung unmöglich machen.

Homepage

Auf der Schulhomepage www.rspegnitz.de finden Schüler, Eltern und Lehrkräfte, aber auch Freunde unserer Schule alle wichtigen Informationen sowie aktuelle Berichte und Fotos von Unterrichtsaktionen. Die Homepage enthält einen Kalender, dem wichtige Veranstaltungstermine zu entnehmen sind.

Jahresbericht

Zum Ende des Schuljahres wird ein Jahresbericht erstellt. Dieser enthält Berichte und Fotos zu allen Aktivitäten der Schule und natürlich alle Klassenfotos mit Namenslisten. Alle Schüler sind in der Regel zur Abnahme eines Exemplars verpflichtet.

Jahrgangsstufentests

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat 1998 die zentralen Jahrgangsstufentests in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch eingeführt. Die Tests beinhalten Aufgaben, die das Grundwissen der vorangegangenen Jahrgangsstufe überprüfen sollen. Diese Tests werden wie eine Stegreifaufgabe gewertet.

Klassenleiter

Jede Klasse wird von einem Klassenleiter und einem Stellvertreter geleitet. Sie sind direkte Ansprechpartner für Schüler und Eltern. In der Klassleiterstunde ist Zeit für organisatorische Fragen, aber auch für die besonderen Probleme in der Klasse.

Klassenelternversammlung

Zu Beginn des Schuljahres findet für die Eltern eine Klassenelternversammlung statt. Die >***Klassenleiter*** informieren hier über Besonderheiten der Jahrgangsstufe im jeweiligen Schuljahr. Dabei können in den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 Klassenelternsprecher gewählt werden, die mit dem >***Elternbeirat*** zusammenarbeiten.

Klassenelternsprecher

>***Klassenelternversammlung***

Klassensprecher

Jede Klasse wählt zu Beginn des Schuljahres in getrennten Wahlgängen mit jeweils absoluter Mehrheit, gegebenenfalls in einer Stichwahl, zwei Klassensprecher. Diese verantwortungsvolle Tätigkeit erfordert soziale Fähigkeiten im Umgang mit Mitschülern und Erwachsenen sowie große Einsatzbereitschaft der beiden Vertreter einer Klasse. Eine Würdigung dieses Engagements findet sich im Zeugnis wieder.

Klassleiterstunden

>***Klassenleiter***

Krankmeldung

Im Fall einer Erkrankung muss die Schule unverzüglich telefonisch informiert werden. Dies ist besonders wichtig, wenn durch die Erkrankung ein angekündigter Leistungsnachweis (Schulaufgabe) versäumt wird,

denn bei fehlender Entschuldigung muss die Note 6 erteilt werden. Spätestens am dritten Tag der Erkrankung soll zudem eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Bei einer Erkrankung, die länger als drei Unterrichtstage dauert, muss eine Mitteilung über die Dauer der Erkrankung vorgelegt werden. Bei häufigem Fehlen oder einem Fehlen von mehr als zehn Unterrichtstagen kann die Schule ärztliche Atteste verlangen.

Lehrplan

Der aktuell gültige Lehrplan für bayerische Realschulen findet sich auf den Internetseiten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung): http://www.isb.bayern.de/realschule/lehrplan/realschule-r6/

Leistungsnachweise

§§ 49-51 RSO (>***Bestimmungen***) Leistungsnachweise sind Schulaufgaben, Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, praktische Leistungen, Rechenschaftsablagen („Abfragen“) und die mündlichen Unterrichtsbeiträge. Auf Antrag werden schriftliche Leistungsnachweise mit nach Hause gegeben. Bei Schulaufgaben, die mit mangelhaft (5) oder ungenügend (6) bewertet wurden, ist zur Bestätigung der Kenntnisnahme die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Nacharbeit

Eine Nacharbeit gibt dem Schüler die Gelegenheit, nachmittags in der Schule seine schulischen Ver-

säumnisse nachzuarbeiten oder sein Fehlverhalten zu überdenken. Die Nacharbeit findet in der Regel am Freitag nach Unterrichtsschluss statt, die Eltern werden vorher schriftlich informiert.

Nachschrift

Angekündigte >***Leistungsnachweise*** müssen in jedem Fall nachgeschrieben werden, sofern man mit ausreichender Entschuldigung den eigentlichen Termin der Arbeit (z. B. Schulaufgabe, Kurzarbeit) versäumt hat.

Ordnungsmaßnahmen

Art. 86 BayEUG (>***Bestimmungen***) Ordnungsmaßnahmen sind im Wesentlichen der schriftliche >***Verweis*** durch die Lehrkraft, der verschärfte Verweis durch den Schulleiter, die Versetzung in eine Parallelklasse durch den Schulleiter, der Ausschluss von einer Schulveranstaltung (z.B. >***Skikurs*** oder >***Studienfahrt***) durch den Schulleiter, der Ausschluss vom Unterricht bis zu sechs Unterrichtstagen durch den Schulleiter, der Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Wochen durch die Lehrerkonferenz, die Androhung der Entlassung von der Schule durch die Lehrerkonferenz und die Entlassung von der Schule durch die Lehrerkonferenz.

Pause

Die Pausen finden auf den dafür vorgesehenen Flächen statt. Bei geeigneter Witterung steht der Hartplatz für Spiel und Bewegung zur Verfügung. Die Pausenflächen werden von Lehrkräften beaufsichtigt.

Pausendienst

Im wöchentlichen Wechsel werden die Klassen eingeteilt, um den Schulhof und die Pausenflächen im Schulhaus zu reinigen.

Pausenverkauf

>***Hausmeister***

Praktikum

Jeder Schüler der 8. und 9. Jahrgangsstufe kann in der Ferienzeit ein ein- oder mehrwöchiges Praktikum in einem Betrieb seiner Wahl absolvieren. Es ist nicht nur eine wertvolle Erfahrung, auch eine Praktikumsbestätigung wertet später die eigenen Bewerbungsunterlagen auf. Auf Antrag wird ein Praktikumsbesuch im Zeugnis aufgenommen. Über die >***Beratungslehrkraft*** Frau Oswald kann eine Versicherung (ca. 2 bis 3 Euro) abgeschlossen werden. Die Schüler und Eltern werden über die Möglichkeiten frühzeitig per Elternbrief informiert.

Projektpräsentation

In der 9. Jahrgangsstufe findet nach Absprache der beteiligten Lehrkräfte ein fächerübergreifendes Projekt statt, das vor einem größeren Kreis präsentiert und von den Lehrkräften angemessen bewertet wird. Metho-

den- und Sachkompetenz werden dabei ebenso beurteilt wie Planung und Teamfähigkeit. Die Schüler erhalten ein entsprechendes Zertifikat. Zudem können für beteiligte Fächer Noten vergeben werden. Die Eltern werden über Inhalt und eventuelle Leistungsbewertung im Vorfeld schriftlich informiert.

Qualifizierender Hauptschulabschluss

An dieser Prüfung kann jeder Schüler als sogenannter Externer freiwillig teilnehmen. Anzuraten ist dies, wenn sich abzeichnet, dass der Realschulabschluss ernsthaft gefährdet ist. Interessenten wenden sich an die >***Beratungslehkraft***.

Rauchen

Das Rauchen ist wie in jedem öffentlichen Gebäude in Bayern grundsätzlich allen Personen (Schülern, Eltern, Lehrkräften, Mitarbeitern und Besuchern) auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Für Schüler gilt selbstverständlich ein grundsätzliches Rauchverbot. Auf Grund der Außenwirkung bzw. des Jugendschutzgesetzes gilt dies auch für den gesamten Schulweg, insbesondere für die Bushaltestellen.

Schadensmeldung

Es kann vorkommen, dass etwas kaputt geht. Beim >***Hausmeister***, bei einer Lehrkraft oder im >***Sekretariat*** kann der Schaden gemeldet werden. In der Regel übernimmt die private Haftpflichtversicherung den verursachten Schaden.

Schließfächer

Jeder Schüler kann für wenig Geld (ca. 2,- € pro Monat) ein Schließfach in der Schule anmieten. Die entsprechenden Anmeldeformulare werden im Sekretariat ausgegeben. Es handelt sich dabei um einen externen Anbieter.

Schulaufgaben

>***Leistungsnachweise***

Schülersprecher/SMV

Die Schülermitverantwortung besteht aus den Klassensprechern und deren Stellvertretern sowie den drei aus der gesamten Schülerschaft gewählten Schülersprechern. Die Vertreter der SMV arbeiten mit den >***Verbindungslehrkräften*** eng zusammen und planen und organisieren verschiedene Aktionen an der Schule.

Schülerzeitung

Herr Geyer betreut das Team der Online-Schülerzeitung „That´s Wright“ (>***Schulhomepage***). Interessierte Schüler, die Freude an redaktioneller Arbeit haben, sind jederzeit willkommen.

Schulforum

Art. 69 BayEUG (>***Bestimmungen***) Mitglieder des Schulforums sind

der Schulleiter, zwei Lehrkräfte, der >***Elternbeirat***svorsitzende sowie zwei Elternbeiratsmitglieder und die drei >***Schülersprecher***. Das Schulforum berät in Fragen, die Schüler, Eltern und Lehrkräfte gemeinsam betreffen (z. B. >***Hausordnung***).

Schulleitung

Schulleiter der Realschule Pegnitz ist Herr Christoph Kasseckert, er wird unterstützt durch seine Konrektoren. Die Schulleitung kann über das >***Sekretariat*** (>***Adresse der Schule***) erreicht werden. Für ein Beratungsgespräch ist es sinnvoll, im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren.

Schulpsychologin

Schulpsychologische Beratung findet man bei Frau Weber-Krenner in Bayreuth. Wenn sich größere schulische Probleme (z. B. Mobbing, Schulangst, Legasthenie, ...) ergeben, können Schüler (oder ihre Eltern) hier Unterstützung finden. Sie ist erreichbar unter 0921 5070388-19. Ein Termin kann über das >***Sekretariat*** der Schule vereinbart werden.

Schullandheim

Zu Beginn der 5. Klasse findet der Schullandheimbesuch in Pottenstein statt. Diese erste Klassenfahrt an der Realschule Pegnitz soll nicht nur zum Kennenlernen dienen, sondern auch die Klassengemeinschaft stärken.

Schüler helfen Schülern

Geeignete Lerntutoren (gute Schüler höherer Jahrgangsstufen) helfen Schülern bei Lernschwierigkeiten und unterstützen sie bei Hausaufgaben. Ansprechpartner an der Schule sind Frau Martin und Frau Schreiner.

Schulkleidung

Die Schule bietet die Möglichkeit, einmal im Schuljahr Kapuzenpullis bzw. –jacken, T-Shirts und Polo-Shirts mit aufgedrucktem Schul-logo zu erwerben. Mit dem Tragen dieser Kleidung sollen die Identifikation und die Gemeinschaft unserer Schulfamilie unterstützt werden.

Schulsanitäter
Jedes Jahr findet ein Erste-Hilfe-Kurs zur Ausbildung der Schulsanitäter statt. Diese helfen anderen Schülern bei kleineren Verletzungen oder anderen gesundheitlichen Problemen in der Schule. Informationen erteilen Frau Klose und Herr Ringler.

Schulverwaltung
>***Sekretariat***
>***Schulleitung***

Sekretariat
Im Sekretariat steht die Schulsekretärin Frau Stangl Eltern und Schülern mit Rat und Tat zur Seite. Das Sekretariat ist geöffnet von Montag bis Donnerstag von 7:30 – 13:00 Uhr und von 14:00 – 16:30 Uhr, am Freitag von 7:30 – 13:00 Uhr (>***Adresse der Schule***).

Skilager
Schulskikurse finden in der 7. Jahrgangsstufe statt. In der Regel fährt eine Gruppe im Dezember, eine weitere im Januar nach Saalbach/Österreich.

Sorgerecht
Üben Eltern ein gemeinsames Sorgerecht aus, liegt die Verantwortung der gegenseitigen Information über schulische Angelegenheiten bei diesen. Schulische Post wird ausschließlich an den Wohnort des Schülers versendet.

Spicken
>***Unterschleif***

Sportbefreiung
Wenn man wegen einer Erkrankung oder Verletzung zwar am Unterricht,

nicht aber aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann, so besteht dennoch Anwesenheitspflicht. Sportbefreiungen werden der jeweiligen Sportlehrkraft ausgehändigt.

Sprechstunden

Die Termine der Lehrersprechstunden werden auf der >***Homepage*** veröffentlicht. Im Bedarfsfall erhalten die Eltern diese Informationen in Druckform. Bitte melden Sie sich für ein Gespräch vorab über ihr Kind direkt bei der Lehrkraft an und zusätzlich am betreffenden Tag telefonisch im Sekretariat.

Streitschlichter

Seit dem Schuljahr 2010/11 gibt es an unserer Schule Streitschlichter. Dies sind speziell ausgebildete Schüler, die jeweils nach einem Dienstplan in 2er –Teams den Streit anderer Schüler gemeinsam beizulegen versuchen. Die Streitschlichtung erfolgt grundsätzlich in der Pause und nach Gesprächsregeln, auf die die Schlichter hinweisen. Die vier Schüler kommen schließlich gemeinsam zu einer Lösung. Lehrkräfte sind an den Schlichtungen nicht beteiligt und haben auch keinen Einblick in das Schlichter-Protokoll. Ab dem Schuljahr 2013/14 werden zudem wieder neue Streitschlichter von Frau Klose und Herrn Lang ausgebildet. Bewerbungen von Schülern ab der 7. Klasse sind ausdrücklich erwünscht.

Studienfahrt

In der 10. Jahrgangsstufe ist eine Studienfahrt („Abschlussfahrt“) vorgesehen. Das Ziel legt der Klassenleiter fest. Die Kosten sollen ein vom Elternbeirat gewünschtes Limit nicht überschreiten.

Tanzkurs

Jedes Jahr findet im zweiten Schulhalbjahr der Tanzkurs für die 9. Klassen in der Schule statt, der mit einem großen Abschlussball seinen Höhepunkt findet.

Tutoren

Schüler älterer Jahrgangsstufen erleichtern für die 5. Klassen den Einstieg in die neue Schule und helfen bei Problemen. Die Tutoren selbst erwerben bei ihrer freiwilligen Tätigkeit wichtige soziale Kompetenzen. Sie werden von Frau Schreiner und Frau Martin betreut.

Unfallversicherung

Bei Unfällen in der Schule, auf dem Schulweg oder bei schulischen Veranstaltungen ist die gesetzliche Unfallversicherung (GUV) der Schule zuständig. Ein Schulunfall muss daher unverzüglich im >***Sekretariat*** gemeldet werden, da die Behandlungskosten nicht von der Krankenversicherung des Schülers bzw. der Eltern übernommen werden.

Unterschleif

Es gibt bei Leistungsnachweisen Hilfsmittel, die ausdrücklich erlaubt sind, z.B. der elektronische Taschenrechner ab der 8. und ein Rechtschreibnachschlagewerk ab der 9. Jahrgangsstufe. Die Verwendung und das bloße Bereithalten von unerlaubten Hilfsmitteln („Spickern", Handy, ...) sind nicht gestattet und wird mit der Note 6 geahndet, gleiches gilt für das Abschreiben beim Nachbarn.

Veranstaltungen

>***Fahrten***

Verbindungslehrkräfte

Jedes Schuljahr werden von den >***Klassensprechern*** zwei Verbindungslehrkräfte neu gewählt. Sie helfen bei Kommunikationsproblemen zwischen Schülern und Lehrern; zudem organisieren und betreuen sie die verschiedenen Aktionen der >***Schülersprecher/SMV*** wie den Schulfasching, SMV-Feste, die Cafeteria bei den >***Elternsprechtagen*** u.v.m. Sie leiten die regelmäßigen Klassensprecherversammlungen.

Vertretungsstunden

Vertretungsstunden fallen immer dann an, wenn Schüler mit ihren Lehrkräften auf Klassenfahrten unterwegs sind (>***Veranstaltungen***). Des Weiteren sind zuweilen auch Lehrer krank oder mit anderen dienstlichen Aufgaben betraut, die während der Unterrichtszeit zu erledigen sind (z. B. Abschlussprüfungen oder Projekte). Vertretungsstunden werden - so gut es geht - von Lehrern gehalten, die auch in der Klasse unterrichten. In seltenen Fällen kann auch Unterricht in den Jahrgangsstufen 7-10 ausfallen.

Verweis

Die >***Ordnungsmaßnahme*** Verweis ist ein schriftlicher Tadel auf Grund unangemessenen Verhaltens oder wiederholter Pflichtverletzungen. Dieser „Denkzettel" will dem Schüler dabei helfen, sein Verhalten anzupassen, so dass weitergehende >***Ordnungsmaßnahmen*** (Verschärfter Verweis; Ausschluss vom Unterricht; Entlassung von der Schule) nicht notwendig werden.

Vorrücken auf Probe

§ 58 RSO (>***Bestimmungen***)
In den Jahrgangsstufen 5 bis 9 können Schüler mit Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten auf Probe vorrücken, wenn die Lehrerkonferenz zu der Auffassung gelangt, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können. Das Vorrücken auf Probe kann nur gewährt werden, wenn in den Vorrückungsfächern maximal zweimal die Note 5 (in maximal einem Abschlussprüfungsfach) oder einmal die Note 6 (in einem Nicht-Abschlussprüfungsfach) zu Buche stehen.

Wahlunterricht

Wahlunterricht findet grundsätzlich am Nachmittag statt. Die Teilnahme ist freiwillig, die Meldung jedoch bindend für ein Schuljahr. Eine entsprechende Würdigung wird im Zeugnis aufgenommen.

Wandertage

Sie finden zweimal im Schuljahr statt und dienen vor allem dem Kennenlernen der Klasse. Einer der beiden Wandertage kann für eine Fahrt genutzt werden.

Zeugnisse

Zeugnisse sollten durchaus ernst genommen, aber auch nicht überbewertet werden, es sei denn, es wird im Zeugnis auf den Artikel 53 BayEUG (>***Gefahr der Abweisung***) hingewiesen. Ab der 9. Klasse - zum Teil auch schon ab der 8. Klasse - werden Zeugnisse allerdings für Bewerbungen benötigt. Dabei spielt auch die Zeugnisbemerkung, die das Verhalten und die Mitarbeit eines Schülers würdigt, eine nicht zu unterschätzende Rolle. Für den künftigen Arbeitgeber sind soziale Fähigkeiten und die Persönlichkeit des Jugendlichen von Bedeutung. Anstelle eines Zwischenzeugnisses erhalten die Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8 jeweils kurz vor den >***Elternsprechtagen*** einen >***Zwischenbericht***.

Zwischenbericht

In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 werden an die Eltern anstelle von Zwischenzeugnissen kurz vor den >***Elternsprechtagen*** Berichte über den Leistungsstand ihrer Kinder ausgegeben. Diese enthalten alle bisher vergebenen Noten, bei Bedarf auch Hinweise über Gefährdungen.

Ablauf des Unterrichts
Abschlussfahrt
Adresse der Schule
Änderung der eigenen Adresse oder ...
Abschlussfeier der 10. Klassen
Aushänge
Befreiungen
Beratungslehrkraft
Berufsberatung
Bestimmungen
Beurlaubungen
Boys and Girls Day
Bücher
Bücherei
Chor
Chronische Krankheiten
Drogen
Elterninfos
Eltern- und Fördererverein
Elternbeirat
Elternbriefe
Elternsprechtage
Ersatzprüfung
Ersthelfer
Fachbetreuer
Fahrten
Ferien
Feueralarm
Freiwilliges Wiederholen
Fundsachen
Gefahr der Abweisung
Gottesdienste
Grundschullehrkraft
Handynutzungsverbot
Hauptschulabschluss
Hausaufgaben
Hausordnung
Hausmeister
Hitzefrei
Homepage
Jahresbericht
Jahrgangsstufentest
Klassenleiter
Klassenelternversammlung
Klassenelternsprecher
Klassensprecher
Klassleiterstunden
Krankmeldung
Lehrplan
Leistungsnachweise
Nacharbeit
Nachschrift
Ordnungsmaßnahmen
Pause
Pausendienst
Pausenverkauf
Praktikum
Projektpräsentation
Qualifizierender Hauptschulabschluss
Rauchen
Schadensmeldung
Schließfächer
Schulaufgaben
Schülersprecher/SMV
Schülerzeitung
Schulforum
Schulleitung
Schulpsychologin
Schullandheim
Schüler helfen Schülern
Schulkleidung
Schulsanitäter
Schulverwaltung
Sekretariat
Sorgerecht
Skilager
Spicken
Sportbefreiung
Sprechstunden
Streitschlichter
Studienfahrt
Tanzkurs
Tutoren
Unfallversicherung
Unterschleif
Veranstaltungen
Verbindungslehrkräfte
Vertretungsstunden
Verweis
Vorrücken auf Probe
Wahlunterricht
Wandertage
Zeugnisse
Zwischenbericht